

Vorlage Nr. 18/ 621-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 18. September 2014

Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Zuletzt wurde der Deputation im Februar 2014 zur Mittelausschöpfung für das gesamte Haushaltsjahr 2013 berichtet. Nachdem im Jahr 2012 für das Eingliederungsmittelbudget eine Ausschöpfungsquote von lediglich rd. 85 % im Jobcenter Bremen und rd. 80 % im Jobcenter Bremerhaven erreicht wurde, lag diese im Haushaltsjahr 2013 für beide Jobcenter bei rd. 99 %.

Bei den Eingliederungsmitteln handelt es sich um Bundesmittel. Die Verantwortung für diese Mittel liegt beim Träger „Agentur für Arbeit“, die operative Umsetzung bei den Geschäftsführungen der Jobcenter.

Beide wirken darauf hin, eine möglichst hohe Ausschöpfung bei den zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen zu erreichen. Die JC berichten regelmäßig in den Trägerversammlungen zur Entwicklung ihrer Gesamtbudgets (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskostenbudget).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist in hohem Maße daran interessiert, dass die verfügbaren Eingliederungsmittel durch die Jobcenter in vollem Umfang für die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Land genutzt werden. Dies gilt im besonderen Maße auch für die beiden Stadtgemeinden, die in beiden Jobcentern den Vorsitz der Trägerversammlungen stellen.

B. Lösung

Mit dieser Vorlage legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung vor. Die zahlenmäßigen Angaben beruhen auf

für beide Jobcenter identischen und standardisierten Auswertungen zum Stichtag 11. August 2014.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der Nichtauskömmlichkeit der für das jeweilige Verwaltungskostenbudget verfügbaren Mittel (zu einem Anteil von 84,8 % durch den Bund und zu einem Anteil von 15,2 % durch die Kommune getragen) Mittel vom Eingliederungsbudget insbesondere zur Finanzierung von Personalkosten in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden müssen.

Die Höhe der geplanten Umschichtung beträgt für das Jobcenter Bremen rd. 3,385 Mio. Euro (Bundesmittel), davon entfallen ca. 2,5 Mio. Euro (74 %) auf durch die Joboffensive verursachte Kosten (zusätzliches Personal und damit verbundene Infrastruktur: Räumlichkeiten, IT-Ausstattung, Qualifizierung).

Für das Jobcenter Bremerhaven beträgt der geplante Gesamtumschichtungsbeitrag rd. 1,7 Mio. Euro (Bundesmittel), davon entfallen rd. 0,6 Mio. Euro (35 %) auf die Kosten der Joboffensive.

Bezogen auf das durch den Bund zur Verfügung gestellte Eingliederungsbudget und die sich daraus ergebenden zugeteilten Haushaltsmittel betragen die prozentualen Anteile der geplanten Umschichtungen in das jeweilige Verwaltungskostenbudget in Bremen 7,3 % und in Bremerhaven 12,5 %.

Die durchschnittliche (geplante) Umschichtungsrate im Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen beträgt 9,0 %. Im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 7,6 %.¹

Aktuell zeichnet sich ab, dass die sehr guten Ausgabenquoten der JC Bremen und Bremerhaven des letzten Jahres (rd. 99 %) in diesem Jahr nicht wieder erreicht werden könnten.

Trotz ambitionierter Nachplanung und intensiven Steuerungsmaßnahmen rechnen die JC derzeit mit einer Ausschöpfungsquote bei den Eingliederungsleistungen in Bremen von ca. 92 % und in Bremerhaven von ca. 91 %.

¹ Diese Angaben beruhen auf den aktuell eingeplanten Mitteln

Als Gründe hierfür werden insbesondere angeführt

- die erst gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung im April 2014 und damit für eine qualifizierte Planungs-, Mittelbindungs- und Ausgabesteuerung deutlich zu spät zugewiesenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 4,0 Millionen Euro für Bremen und 1,2 Millionen Euro für Bremerhaven sowie
- eine den Haushaltsmitteln insgesamt nicht angemessene Ausstattung mit Verpflichtungsermächtigungen, um längerfristige Fördermaßnahmen, die über das lfd. Haushaltsjahr hinausgehen, finanzieren zu können.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird sich in dieser Angelegenheit auf der Arbeitsebene an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wenden.

Die Vorlage ist im Weiteren in

1. Stand der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets
(Stichtag 11.08.2014)
2. Umsetzung auf Ebene von Instrumentengruppen
(Stichtag 11.08.2014)

gegliedert.

1. Stand der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets (nach geplanter Umschichtung) für die Jahre 2014 und 2013

Tabelle 1 (Stichtag 11.08.2014)

	EGT in Mio. € 2014	Ausgaben in % 2014	EGT in Mio € 2013	Ausgaben in % 2013
JC Bremen	42,9	54,6	39,3	55,1
JC Bremerhaven	11,9	47,3	11,2	57,4
RD NSB*	242,0	53,4	231,0	56,6
Deutschland	2.293,5	52,0	2.107,5	57,5
Referenzwert		61,1**		58,9***

* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

** rechnerischer Wert bei linearer tagesgenauer Verausgabung am 11.08.14

*** rechnerischer Wert bei linearer tagesgenauer Verausgabung am 03.08.13

Die tabellarische Darstellung zeigt auf der Ausgabeseite, dass der Referenzwert von beiden Jobcentern unterschritten wird. Auch die Durchschnittswerte aller Jobcenter in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen sowie Deutschlands liegen unterhalb des Referenzwerts.

Während die Ausgabenquote des Jobcenters Bremen in 2014 leicht über dem Durchschnitt des Bundes und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen liegt, liegt sie für das Jobcenter Bremerhaven deutlich unterhalb dieses Wertes

2. Umsetzung auf Ebene von Instrumentengruppen

Nachfolgend wird die Umsetzung des Eingliederungsbudgets nach 5 Instrumentengruppen dargestellt. Es werden das verfügbare Mittelvolumen und der jeweilige Anteil am Gesamtvolumen sowie die Ausgaben und deren Anteil bezogen auf die verfügbaren Mittel dargestellt.

Tabelle 2 (Stichtag 11.08.2014)

Jobcenter Bremen		Mittel in Mio. €	Anteil an Gesamt EGL in %**	Ausgaben in Mio. € (Aug. 2014)	Ausschöpfungsquote für Typ %**
Typ	Eingliederungsleistungen gesamt	42,9	100	23,5	54,6
1	Integrationsorientierte Instrumente (ohne FAV)	29,7 (26,2)	69,1 (61,2)	16,0 (14,1)	53,9
2	Beschäftigung schaffende Maßnahmen (mit FAV)	7,9 (11,3)	18,5 (26,4)	4,8 (6,7)	60,3
3	Maßnahmen für Jüngere	3,1	7,3	1,6	51,0
4	Berufliche Reha und Schwerbehinderte	2,1	4,9	1,0	49,1
5	Weitere Leistungen*	0,1	0,2	0,1	47,8

* Die absoluten Werte sind so klein, dass bei einstelliger Dezimaldarstellung auf diese Ergebnisse ab-/aufgerundet wurde.

**Leichte Abweichungen sind wegen Rundung möglich

Tabelle 3

Jobcenter Bremerhaven		Mittel in Mio. €	Anteil an Gesamt in % **	Ausgaben in Mio. € (Aug. 2014)	Anteil an Gesamt in %**
Typ	Eingliederungsleistungen gesamt	11,9	100	5,6	47,3
1	Integrationsorientierte Instrumente	7,8	65,6	3,7	47,2
2	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,1	17,7	1,0	48,7
3	Maßnahmen für Jüngere	1,1	8,8	0,5	47,3
4	Berufliche Reha und Schwerbehinderte	1,0	7,8	0,4	44,5
5	Weitere Leistungen*	0,0	0,0	0,0	0,0

* Die absoluten Werte sind so klein, dass bei einstelliger Dezimaldarstellung auf diese Ergebnisse ab-/aufgerundet wurde.

**Leichte Abweichungen sind wegen Rundung möglich

Die Mittelanschlüsse auf Ebene der jeweiligen Instrumententypen weisen in beiden Jobcentern strukturelle Ähnlichkeiten auf.

So machen die integrationsorientierten Instrumente (z.B. berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsgutscheine) und Beschäftigung schaffende Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten als sog. Ein-Euro-Jobs, Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV-) in Bremen rd. 87,6 % und in Bremerhaven rd. 83,3% des gesamten Mittelvolumens aus. Bei Typ 1 hat Bremen einen leicht höheren Anschlag, bei Typ 2 sind die Anschläge nahezu identisch. Bei den spezifischen Maßnahmen für Jüngere (auch die anderen Instrumente stehen im Übrigen den unter 25-Jährigen Leistungsberechtigten zur Verfügung) hat Bremerhaven einen etwas höheren Mittelansatz als Bremen.

Insgesamt ist jedoch das Niveau der Mittelabflüsse im Jobcenter Bremerhaven zum Stichtag der Datenerhebung für fast alle Instrumentengruppen deutlich niedriger als im Jobcenter Bremen.

Die Vorlage ist mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei der erörterten Mittellage handelt es sich um Mittel des Bundes.

Eine genderbezogene Relevanz ist auf der hier dargestellten aggregierten finanziellen Ebene nicht gegeben. Genderaspekte werden im Rahmen der Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.